

Elternzeit (NRW): Lauter Probleme

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Januar 2023 19:34

[Zitat von Karlottaa](#)

Das ging ja fix, danke!

Ich nehme erstmal 10 Monate (bis zum 09.07), geboren ist mein Kind am 10.09.22. Ich habe also noch 2 Monate "übrig", in denen mir Elterngeld zusteht. Das ist dann mein zweiter Abschnitt. Weil ich ja nicht weiß ob die Versetzung klappt kann ich über Juli hinaus ja eh nicht planen. Sollte ich nicht versetzt werden verlängere ich die Elternzeit auf unbestimmte Zeit, weil ich an meiner jetzigen Schule nicht mehr unterrichten kann wegen der Entfernung.

Ja, ich weiß, das ist nicht ganz ohne Risiko...

Wenn du zehn Monate angemeldet hast, hast du keinen Anspruch darauf dass dir innerhalb der ersten zwei Jahre noch mal was genehmigt wird.

Und Elternzeit auf unbestimmte Zeit verlängern geht dann nicht